



**Satzung
zur Regelung von Fragen des
örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
vom 8. Mai 2020**

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Zusammensetzung des Stadtrats	Seite 3
§ 2	Ausschüsse	Seite 3
§ 3	Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder; Entschädigung	Seite 4
§ 4	Erster Bürgermeister	Seite 4
§ 5	Zweiter Bürgermeister	Seite 4
§ 13	Inkrafttreten	Seite 4

**Beschlossen in der Stadtratssitzung am 7. Mai 2020,
bekannt gemacht am 15. Mai 2020**

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 8. Mai 2020

Aufgrund von Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Neunburg vorm Wald folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Stadtrats

Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 20 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

- 1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
 - a) den Haupt- und Finanzausschuss bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern;
 - b) den Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern;
 - c) den Gesundheitsausschuss bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern;
 - d) den Werkausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern;
 - e) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 4 weiteren Mitgliedern des Stadtrates.
- 2) Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a, b, c und d genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Stadtrat bestimmtes ehrenamtliches Stadtratsmitglied den Vorsitz.
- 3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Stadtrat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Stadtrats (beschließende Ausschüsse).
- 4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3
**Tätigkeiten der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder;
Entschädigung**

- 1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- 2) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 60,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses und bei Nutzung des Ratsinformationssystems eine IT-Pauschale für Unterhalt und Anschaffung der entsprechenden Hardware (z. B. Einrichtung E-Mail, Notebook) von monatlich 10,00 €.

Den Fraktionsvorsitzenden wird zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung von 75,00 € gewährt. Die Stadtratsfraktionen erhalten zusätzlich eine Entschädigung von 20,00 € je Stadtratssitzung und Stadtratsmitglied.
- 3) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.
- 4) Die Absätze 2 bis 4 gelten für die Ortssprecher entsprechend.

§ 4
Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5
Zweiter Bürgermeister

Der zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 6
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Mai 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 09. Mai 2014 außer Kraft.

Neunburg vorm Wald, 8. Mai 2020
Stadt Neunburg vorm Wald




Martin Birner
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Der Stadtrat der Stadt Neunburg vorm Wald hat in seiner Sitzung am 7. Mai 2020 die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts beschlossen.

Die Satzung trat am 1. Mai 2020 in Kraft und ersetzt die bisherige Satzung.

Die neu erlassene Satzung wurde am 15. Mai 2020 im Rathaus der Stadt Neunburg vorm Wald zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 14. Mai 2020 angeheftet und am 30. Mai 2020 wieder abgenommen.

Neunburg vorm Wald, 30.06.2020
Stadt Neunburg vorm Wald




Martin Birner
Erster Bürgermeister